



Kurzprotokoll der 102. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 10. April 2024, 09:26Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

Wahl einer oder eines stellvertretenden
Vorsitzenden



Tagesordnungspunkt 2

Seite 8

**zur Mitberatung überwiesene nationale Vorlagen
ohne Aussprache**

- a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung
Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung**

BT-Drucksache 20/4250

Hierzu wurde verteilt:

20(24)240 Entschließungsantrag

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

- b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wiederaufbau im Ahrtal durch Anpassungen bei
der Aufbauhilfe 2021 beschleunigen**

BT-Drucksache 20/10382

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Hochlauf der Elektromobilität nicht gefährden -
Gewerbliche Förderung beim Umweltbonus wieder
einführen**

BT-Drucksache 20/8734

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Verkehrsausschuss
Ausschuss für Klimaschutz und Energie



Tagesordnungspunkt 3

Seite 8

**zur Mitberatung überwiesene EU-Vorlagen ohne
Aussprache**

- a) **Mitteilung der Kommission an das
Europäische Parlament, den Rat, den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
und den Ausschuss der Regionen
„Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die
Wettbewerbsfähigkeit“**
KOM(2024)77 endg.; Ratsdok.-Nr. 6622/24

Federführend:
Wirtschaftsausschuss
Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

- b) **Bericht der Kommission an das Europäische
Parlament und den Rat
Fortschritte bei der Wettbewerbsfähigkeit im
Bereich der Technologien für saubere Energie**
KOM(2023)652 endg.; Ratsdok.-Nr. 14754/23

Federführend:
Wirtschaftsausschuss
Mitberatend:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

- c) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen
Parlaments und des Rates über Luftqualität und
saubere Luft für Europa (Neufassung)**
KOM(2022)542 endg.; Ratsdok.-Nr. 14217/22

Federführend:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Mitberatend:
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union



Tagesordnungspunkt 4

Seite 9

**zur Federführung überwiesene EU-Vorlagen ohne
Aussprache**

- a) **Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die
Zustimmung zum Rücktritt der Europäischen
Atomgemeinschaft vom Vertrag über die
Energiecharta**

KOM(2023)446 endg.; Ratsdok.-Nr. 11691/23

Federführend:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

- b) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den
Rücktritt der Union vom Vertrag über die
Energiecharta**

KOM(2023)447 endg.; Ratsdok.-Nr. 11692/23

Federführend:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 5

Seite 9

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben
und bestehende Hemmnisse beseitigen**

BT-Drucksache 20/9739

*Beschlussfassung über die Durchführung einer
öffentlichen Anhörung*

Federführend:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union
Haushaltsausschuss



Tagesordnungspunkt 6

Seite 9

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

BT-Drucksache 20/10014

Hierzu wurde verteilt:

20(26)93-1 Gutachtliche Stellungnahme

20(25)562 Stellungnahme

20(25)563 Stellungnahme

20(25)564 Stellungnahme

20(25)565 Stellungnahme

20(25)566 Stellungnahme

20(25)567 Stellungnahme

20(25)568 Stellungnahme

20(25)569 Stellungnahme

20(25)570 Stellungnahme

20(25)571 Stellungnahme

20(25)572 Stellungnahme

20(25)590 Änderungsantrag

20(25)592 Entschließungsantrag

Tagesordnungspunkt 7

Seite 14

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über das Herkunfts-nachweisregister für Gas und das Herkunfts-nachweisregister für Wärme oder Kälte (Gas-Wärme-Kälte-Herkunfts-nachweisregister-Verordnung – GWKHV)

BT-Drucksache 20/10159

Hierzu wurde verteilt:

20(26)100-2 Gutachtliche Stellungnahme

20(25)580 Stellungnahme

20(25)581 Stellungnahme

20(25)582 Stellungnahme

20(25)583 Stellungnahme

20(25)584NEU Stellungnahme

20(25)585 Stellungnahme

20(25)591 Antrag

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Verkehrsausschuss

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Tagesordnungspunkt 8

Seite 15

Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof

**Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltssordnung
zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf
die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und
Umweltverträglichkeit der Stromversorgung**

BT-Drucksache 20/10585

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Verkehrsausschuss
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 9

Seite 18

Bericht über die Delegationsreise nach Chile

Tagesordnungspunkt 10

Seite 21

Befragung des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck, MdB, zu aktuellen Themen, insbesondere zu der Kraftwerksstrategie, zum Klimaschutzgesetz und zum Schutz der Solarenergie sowie zu dem Austausch mit dem Parlament

11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Tagesordnungspunkt 11

Seite 29

Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7

Tagesordnungspunkt 12

Seite 30

Verschiedenes



Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Grundmann, Oliver Weisgerber, Dr. Anja
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Henneberger, Kathrin Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid	Michaelsen, Swantje Henrike
FDP	Glogowski-Merten, Anikó in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Bernhard, Marc Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
Die Linke	Lenkert, Ralph	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Habeck, Dr. Robert	BM
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Schumacher, Hanna	MDgin
BMWK	Solbach, Dr. Thomas	MDg



Tagesordnungspunkt 1

Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die Koalitionsfraktionen eine geheime Wahl beantragt hätten, über deren Durchführung zuerst abgestimmt werde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Durchführung einer geheimen Wahl.

Die **Fraktion der AfD** schlägt Abg. Karsten Hilde vor.

Die **Vorsitzende** gibt das Wahlergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 27

Gültige Stimmen: 27

Ja: 4

Nein: 23

Enthaltung: keine

Ergebnis: nicht gewählt

Tagesordnungspunkt 2

zur Mitberatung überwiesene nationale Vorlagen ohne Aussprache

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/4250

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke, die Annahme des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(24)240 zu empfehlen.

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wiederaufbau im Ahrtal durch Anpassungen bei der Aufbauhilfe 2021 beschleunigen

BT-Drucksache 20/10382

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10382 zu empfehlen.

c) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Hochlauf der Elektromobilität nicht gefährden - Gewerbliche Förderung beim Umweltbonus wieder einführen

BT-Drucksache 20/8734

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8734 zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 3

zur Mitberatung überwiesene EU-Vorlagen ohne Aussprache

a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit“

KOM(2024)77 endg.; Ratsdok.-Nr. 6622/24

Der Ausschuss empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.



b) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Fortschritte bei der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Technologien für saubere Energie
KOM(2023)652 endg.; Ratsdok.-Nr. 14754/23

Der Ausschuss empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung)

KOM(2022)542 endg.; Ratsdok.-Nr. 14217/22

Der Ausschuss empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 4

zur Federführung überwiesene EU-Vorlagen ohne Aussprache

a) Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Rücktritt der Europäischen Atomgemeinschaft vom Vertrag über die Energiecharta

KOM(2023)446 endg.; Ratsdok.-Nr. 11691/23

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Rücktritt der Union vom Vertrag über die Energiecharta

KOM(2023)447 endg.; Ratsdok.-Nr. 11692/23

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen

BT-Drucksache 20/9739

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Durchführung einer öffentlichen Anhörung.

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

BT-Drucksache 20/10014

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt die Inhalte des Änderungsantrags für den Gesetzentwurf vor. Eine technische Änderung betreffe die kontoführende Stelle für das Amortisationskonto. Bei der KfW hätte es Bilanzierungsprobleme gegeben, wenn sie die kontoführende Stelle geworden wäre. Daher werde die kontoführende Stelle nunmehr von den Kernnetz-Betreibern beauftragt. Wahrscheinlich werde die THE (Trading Hub Europe) die kontoführende Stelle. Als Folgeänderung sei daher sichergestellt worden, dass die kontoführende Stelle nicht an ausländische Investoren veräußert werden könne.

Es habe Erleichterungen für Investoren gegeben, indem Buchungen vereinfacht worden seien und das Insolvenzrisiko nicht mehr auf die anderen Kernnetzbetreiber übergehe. Dies sei für Investoren ein großes Hindernis gewesen. Das Insolvenzrisiko solle nun auf den Staat übergehen.

Es werde ein beihilferechtlicher Vorbehalt eingefügt und eine zeitliche Flexibilität für den Hochlauf des Wasserstoff-Kernnetzes ermöglicht. Es werde weder eine Verkleinerung noch ein späterer Ausbau vorgegeben. Man gehe davon aus, dass am 21. Mai 2024 das komplette Kernnetz eingebrochen und durch die BNetzA geprüft werde. Die zeitliche Flexibilität solle nur ermöglichen, dass auch bei einem späteren Bau die Leitungen trotzdem noch über das Amortisationskonto finanziert werden könnten.



Bei der Genehmigung der Netzentwicklungsplanung solle sich die BNetzA auch externer Gutachten bedienen. Darüber hinaus sei ein Umsetzungsbericht gestrichen und Bürokratie abgebaut worden. Es werde eine größere Systementwicklungsstrategie geben.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD) betont, dass der Änderungsantrag die Hinweise aus der Anhörung aufgreife. Nach langen Verhandlungen sei man zu einer guten Einigung mit vielen Verbesserungen gekommen. Die Finanzierungsdetails zum Wasserstoff-Kernnetz seien nun geklärt. Es werde eine Netzentwicklungsplanung für Erdgas und Wasserstoff eingeführt. Man stehe am Anfang eines neuen Prozesses.

Es gebe keine Neumodellierung der Kernnetzplanung, damit eine Verzögerung des Wasserstoffhochlauf verhindert werde. Die zeitliche Flexibilisierung würden zusammen mit den Finanzierungsgrundsätzen hoffentlich dazu führen, dass zum 21. Mai 2024 der gemeinsame Antrag der zukünftigen Kernnetzbetreiber gestellt werde. Das Ziel sei weiterhin, alle Leitungen bis 2032 planerisch in Betrieb zu nehmen. Die Leitungen, die bis zu fünf Jahre länger brauchten, würden aber in Bezug auf das Amortisationskonto gleichgestellt.

Es sei gut, dass die Transformationspläne bei der Wärmeplanung etc. berücksichtigt werden könnten. Dezentrale Möglichkeiten könnten genutzt werden, um zielgenau das Wasserstoffnetz auszubauen. Die Systemverantwortung werde auf alle Netzbetreiber übergehen und nicht nur auf die Kernnetzbetreiber.

Deutschland gehe beim Wasserstoffnetz voran. Man könne in eine Welt der Erneuerbaren auf Basis von Molekülen gehen und die vorhandene Gasnetz-Infrastruktur nutzen, indem man diese anpasst und umbaut.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU) merkt an, dass es für die Fristverschiebung auf 2037 gute Gründe gebe. Gleichwohl müsse nach außen gut kommuniziert werden, dass hier nichts auf die lange Bank geschoben werde. Es bleibe die Frage, wie die Abgrenzung zum parallelen Netzentwicklungsplan Gas/Wasserstoff funktioniere. Es würden dann zwei Gruppen von Projekten, die gleichzeitig umgesetzt würden, einmal Kernnetz-Projekte und einmal Netzentwicklungsplan-Projekte.

Es sei wichtig, dass der Bereich Selbstbehalt und Eigenkapitalverzinsung im Verlauf mit einem Monitoring begleitet werde. Der Eigenkapitalzins beim Strom sei nach wie vor attraktiver als beim Wasserstoff. Beim Selbstbehalt werde die Regelung knurrend akzeptiert, sie schaffe aber keine ausreichenden Anreize für Investitionen.

Er frage, wie bei einer Insolvenz einzelner Kernnetz-Betreiber die Sofortabschreibung und der Selbstbehalt funktioniere.

PStS **Stefan Wenzel** (BMWK) sagt, dass das Gesetz ein Meilenstein für die weitere Entwicklung in der Wasserstoffwirtschaft sei.

MDg **Hanna Schumacher** (BMWK) führt aus, dass beim Kernnetz die Kriterien im Gesetz definiert worden seien, nach denen die Betreiber das Netz modellieren müssten. Nur das, was im finalen Kernnetz-Antrag enthalten sei, könne Teil des Kernnetzes werden.

Bei einem späteren Netzentwicklungsplan (NEP) könnten Leitungen rausfallen, aber keine neu hinzukommen. Wenn sich später ein Bedarf für weitere Leitungen ergäbe, könnten diese mit der normalen Finanzierung über Netzentgelte gebaut werden, könnten aber nicht mehr Teil des Kernnetzes mit dem Amortisationskonto werden.

MDg **Dr. Thomas Solbach** (BMWK) ergänzt, dass der Selbstbehalt ein großes Thema mit den Fernnetz-Betreibern (FNB) und bei der Anhörung gewesen sei. Man habe sich dies sehr genau anschaut. Der Selbstbehalt greife nur in dem unwahrscheinlichen Fall des Scheiterns des Wasserstoff-Hochlaufs. Das Risiko sei letztendlich von den FNB zu tragen, werde aber nach Auffassung des BMWK von einem höheren Eigenkapitalzins als bei Strom und Gas vollständig kompensiert. Der Selbstbehalt sei zudem gesetzlich begrenzt.

Der Selbstbehalt sei der einzige Anreiz, um eine Kosteneffizienz beim Netzbetrieb und dem bedarfsoorientierten Netzausbau herbeizuführen. Nur wenn sich der Netzbetreiber am Saldo des Amortisationskontos beteiligen müsse, gebe es eine Motivation, auf niedrige Kosten hinzuwirken.



Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet es auch wichtig, dass die Verschiebung nach außen gut kommuniziert werden müsse.

Bei der kontinuierlichen Evaluierung von Selbstbehalt und Zins sei zu bedenken, dass zwischen den Interessen der Kernnetz-Betreiber und den Interessen der Haushalte und Unternehmen ein Mittelweg gefunden werden müsse. Die Höhe der Netzentgelte sei ein politisches Thema, bei dem der richtige Punkt getroffen werden müsse, damit die Netzbetreiber alles bekämen, was sie brauchten, aber nicht alles, was sie sich vorstellten.

Der Zins werde bereits fortlaufend evaluiert. Bei einer fortlaufenden Evaluierung des Selbstbehalts bestünde die Gefahr, dass die Netzbetreiber ständig versuchen würden, mehr herauszuholen. Es brauche Planungssicherheit. Es sei lange mit den Netzbetreibern verhandelt worden. Diese hätten die Regelung als funktionierend akzeptiert. Mit den neuen Regelungen zum Insolvenzrisiko habe man zudem nochmal Verbesserung für die Netzbetreiber vorgenommen. Sie erwarte, dass jetzt investiert werde.

Abg. Marc Bernhard (AfD) trägt vor, dass beim Ausbau des Wasserstoff-Netzes in erheblichem Umfang Erdgasleitungen für Wasserstoff verwendet werden. Man könne aber nicht einfach Wasserstoff in Erdgasleitungen einleiten, da man ab spätestens 20 Prozent Beimischung Probleme bei der Dichtigkeit bekomme. Er frage, wie die erheblichen Kosten für den Umbau aussähen. Diese würden sich auf die Netzentgelte auswirken.

Der Brennwert von Wasserstoff betrage nur ein Viertel bis ein Drittel von Erdgas. Mit demselben Druck in den Leitungen bekomme man nur ein Drittel der Energie transportiert. Es brauche daher einen viel größeren Druck, der eine Umrüstung erforderliche mache. Er gehe nicht davon aus, dass die Bundesregierung Flüssigwasserstoff transportieren wolle, da ein solcher sehr viel teurer sei.

Außerdem wolle er wissen, mit welchem Preis für den Endverbraucher die Bundesregierung rechne. Die Abnehmer müssten wettbewerbsfähig bleiben. Deutschland habe jetzt schon die höchsten Energiepreise der Welt. Mit Wasserstoff würden diese noch teurer und nicht billiger.

PStS **Stefan Wenzel** (BMK) erwidert, dass die Behauptung, Deutschland habe die höchsten Energiekosten der Welt, schlicht falsch sei.

Bei der Umwidmung von Erdgasnetzen für Wasserstoff würden die Netzbetreiber sehr genau prüfen, bei welchen Leitungen dies sinnvoll sei. Häufig gebe es bei großen Leitungen mehrere Stränge, bei denen, wenn der Verbrauch zurückgehe, ein Strang für Wasserstoff genutzt werden könne. Die technischen Anforderungen müssten natürlich erfüllt werden. Die Verdichterstationen müssten die neuesten Anforderungen an Wasserstoff erfüllen. Die Ferngasnetzbetreiber hätten dies bei den Kalkulationen beachtet. Die Umnutzung sei deutlich kostengünstiger als der Neubau.

Abg. Michael Kruse (FDP) berichtet, dass die Unterlagen am Freitag vor der Sitzung vorgelegt worden seien, was den Beratungen gut tue. Zu dem Gesetzentwurf habe es Anpassungsbedarf gegeben. Der Eckpunkte-Beschluss der Bundesregierung zur Kraftwerksstrategie habe Anpassungsbedarf bei der Flexibilisierung ergeben, bis wann das Wasserstoff-Kernnetz unter dem Schutz des Amortisationskontos fertiggestellt werden dürfe.

Die Kernnetz-Betreiber hätten in der Konsultation ebenfalls Änderungsbedarf angemahnt, insbesondere beim Insolvenzschutz. Im Amortisationskonto gebe es nun eine sogenannte Schattenrechnung. Wenn der sehr unwahrscheinliche Fall einer Insolvenz eintrete, werde dies nicht die Beteiligung der anderen Kernnetz-Betreiber erhöhen. Dies habe den nachvollziehbaren Grund, dass es risikoaversen Investorengruppen, wie Rückversicherer, attraktiver gemacht werden solle. Es müsse nun keine Haftung für das Geschäftsgebaren anderer Unternehmen übernommen werden. Dies sei ein kluger Punkt, damit auch solche Investoren Geld zur Verfügung stellen könnten.

Bei den Buchungsmodalitäten für Abflüsse in und Zuflüsse aus dem Amortisationskonto sei eine sinnvolle Konstruktion gefunden worden, nach der erfolgswirksam und aufwandswirksam gebucht werden könne. Dies habe den Vorteil, dass nicht sofort Rückstellungen bei den Netzbetreibern gebildet werden müssten. Das Geld könne stattdessen investiert werden.



Abg. Ralph Lenkert (Die Linke) kritisiert die handwerkliche Umsetzung des notwendigen Wasserstoff-Kernnetzes. Energieversorgung sei Da-seinsvorsorge. Das Netz hätte in staatlicher Hand gebaut werden sollen. Viele Regulierungsprobleme würde es dann nicht geben.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) Wasserstoff müsse mit dem NEP Gas und dem NEP Strom abgestimmt werden. Die Anzahl der beantragten Elektrolyseure in Süddeutschland würde den NEP Strom sprengen und die Versorgungssicherheit gefährden. Das Gesetz sehe nicht vor, dass die Versorgungssicherheit im NEP garantiert sein müsse.

Die Netzentgeltsystematik aus dem Strombereich werde nun auf den Wasserstoffbereich übertragen. Die Netzentgeltsystematik im Strombereich reize nicht an, verbrauchsnah Strom zu produzieren bzw. neue Abnehmer an Orte zu setzen, wo der Strom günstig sei. Die erforderlichen Transportkosten würden entfernungsabhängig auf alle umgelegt. Er wolle wissen, ob dies Systematik beim Wasserstoff beibehalten werde.

Bei den Netzentgelten Strom sei es kontraproduktiv, dass die Verteilnetzentgelte je nach Situation unterschiedlich seien. Ihn interessiere, ob diese Problematik beim Wasserstoff anders geregelt werde.

MDgin **Hanna Schumacher** (BMWK) antwortet, dass es keine entfernungsabhängigen Transportentgelte gebe. Solange innerhalb Deutschlands das Kernnetz genutzt werde, sei das Entgelt gleich. Man könne im Einzelfall nicht nachvollziehen, welchen Weg das Gas im Netz nehmen. Dies gelte insbesondere dann, wenn jemand mehrere Einspeise- und Ausspeisepunkte habe. Die Problematik sei im Gasbereich eine andere als im Strombereich, da es deutlich weniger dezentrale Erzeuger gebe. Die Bundesregierung erwarte, dass 50 bis 70 Prozent des Wasserstoffs importiert werden müsse. Wasserstoff werde daher zum größten Teil an den Grenzübergängen in das Netz eingespeist. Es sei nicht sinnvoll, einen Anreiz dafür zu setzen, die Verbraucher möglichst nah an die Grenze zu setzen.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD) sagt, dass man die Parallelität zwischen Gas- und Stromnetzen im Blick behalten müsse. Es gebe aber auch die Kombinationsmöglichkeit von Elektrolyseuren mit

Batteriespeichern, mit der eine Engpasssituation abgemildert werden könnte.

In Bezug auf die Anmerkung vom Abg. Helfrich zur Flexibilisierung wolle sie wissen, wo genau Ungenauigkeiten in der Darstellung bestünden, dass es sich um eine rein zeitliche Flexibilisierung handeln würde. Falls es irgendwo eine missverständliche Formulierung gebe, könne dies hier konkretisiert, klargestellt und im Protokoll festgehalten werden, damit keine Auslegungsschwierigkeiten bestünden.

Man habe einen guten Weg gefunden, die geäußerten Sorgen ernst zu nehmen und Risiken abzufedern. Das Insolvenzrisiko sei von den Schultern der anderen Betreiber auf den Staat verlagert worden. Es sei ein gutes Zusammenspiel zwischen einem privatwirtschaftlichen Finanzierungsinstrument und einer staatlichen Garantiefunktion.

Abg. Mark Helfrich (CDU/CSU) erwidert, dass er die Klarstellung der Abg. Nestle zu der Fristverschiebung begrüßt habe. Dieser Wortlaut könne auch ins Protokoll oder an anderer Stelle aufgenommen werden. Es gehe ihm um die Kommunikation nach außen, um einer anderen Interpretation entgegenzuwirken. Insbesondere die Ampelkoalition sei dabei in der Pflicht.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD) bittet darum, dies wörtlich zu protokollieren.

Die **Vorsitzende** kündigt an, den genauen Wortlaut zu den Beschlussfassungen aufzunehmen.

Abg. Fabian Gramling (CDU/CSU) führt aus, das BMWK habe gerade gesagt, dass der Eigenkapitalzins beim Wasserstoff höher als beim Strom sei. Dies sehe seine Fraktion anders und er bitte um eine kurze Erläuterung dieser Aussage.

MDg Dr. Thomas Solbach (BMWK) erläutert, dass die Frage der Kapitalmarktfähigkeit auch mit der BNetzA diskutiert und geprüft worden sei. Beispielrechnungen hätten gezeigt, dass die kumulierten Eigenkapitalrenditen bei einem langfristigen Anlagehorizont im Wasserstoffbereich oberhalb der Eigenkapital-Renditen im Erdgas- und Stromsektor liegen würden. Der Wasserstoffbereich sei daher durchaus lukrativ für den Kapitalmarkt.



Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU) merkt an, dass diese Aussage gewisse Annahmen voraussetze, die erstmal zutreffen müssten. Das Signal an die Branche sehe man aber positiv, genauso wie die Erkenntnis, dass privates Kapital benötigt würde. Kritisch sehe man aber das Thema des Selbstbehalts.

Durch die Struktur und den Aufbau der Debatte habe man viel Zeit verloren. Die Streckung des Zeitraums sei nachvollziehbar, damit gewährleistet werde, dass bestimmte Projekte umgesetzt werden könnten. Es sei aber auch ein Signal, dass man nicht ganz überzeugt sei, den Zeitplan einhalten zu können.

Kritisch sei auch, dass es weiße Flecken gebe und Regionen teilweise gar nicht angeschlossen würden. Diese Regionen könnten im Nachhinein auch nicht unter dem Schutz des Amortisationskontos angeschlossen werden. Es dürfe aber keine Region zurückgelassen werden.

Es sei zu hinterfragen, wie stringent die gesamte Wasserstoffstrategie sei und mit der Kraftwerkstrategie, der Wasserstoffspeicher- und der -transportstrategie abgestimmt sei. Es fehle eine Gesamtstrategie für den Wasserstoffhochlauf.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass andere Regierungen beim Wasserstoff sehr viel mehr Zeit verloren hätten.

Die Netzentgelte seien ein sensibles Thema. Es gebe einen Zusammenhang zwischen den Erlösen der Netzbetreiber und den Kosten für die Nutzer. Da müsse der richtige Punkt gefunden werden. Man müsse es aber auch aushalten, wenn es dort eine Differenz gebe. Es könne nicht für alle Netzbetreiber perfekt passen.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sei anzumerken, dass vieles davon schon auf den Weg gebracht worden sei.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD) sagt, dass Deutschland im Vergleich zu den globalen Wettbewerbern, wie China, USA oder Frankreich, sehr hohe Energiepreise habe. Der Strompreis für Endkunden habe im letzten Jahr in Deutschland durchschnittlich bei ca. 40 Cent, in Frankreich bei etwas über 20 Cent gelegen. Für die Abwanderung von

Unternehmen aus Deutschland gebe es zwei Gründe: zu hohe Steuern und zu hohe Energiepreise.

Er wolle wissen, mit welchen Preisen für Wasserstoff die Bundesregierung rechne. Man könne technisch viel machen, es müsse aber bezahlbar sein. Die deutsche Industrie sei aufgrund der hohen Energiepreise nur noch begrenzt wettbewerbsfähig.

Es würden hunderte Milliarden Euro in ein neues Netz investiert. Dies lohne sich nur, wenn der Brennstoff auch billiger sei. Der Preis für Wasserstoff werde aber nicht geringer sein als der für Erdgas und er werde durch dieses Wasserstoffnetz nicht sinken.

PStS **Stefan Wenzel** (BMWK) führt aus, dass es zwischen Endkundenpreisen für Haushalte und Preisen für energieintensive Industrie Unterschiede gebe. Deutschland werde 30 bis 40 Prozent des Wasserstoffs selber herstellen und zwei Drittel importieren. In den Emiraten werde durch ein PPA Strom für 1,25 Cent in den nächsten 20 Jahren produziert. Man könne sich den Wasserstoffpreis ausrechnen. Bei fossilen Energieträgern sei heute in der Presse zu lesen, dass eine Rückkehr der Ölpreiskrise der 70er Jahre befürchtet werde. Vor zwei Jahren sei der Gaspreis 23mal so hoch gewesen wie vor dem Krieg.

Abg. **Michael Kruse** (FDP) erläutert, dass die Strompreise seit dem letzten Jahr stark gesunken seien. Laut einem Vergleichsportal koste der Strom für Endkunden heute 26,4 Cent. Dies sei günstiger als vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine.

Mit der Fristverschiebung werde der Hochlauf nicht verzögert. Die Netzbetreiber erhielten die zeitliche Flexibilität. Die Netzbetreiber könnten die Leitungen bis 2032 bauen. Leitungen, die gebaut, aber nicht genutzt würden, lösten ein hohes Netzentgelt aus. Es sei daher wünschenswert, das Netz dann auszubauen, wenn es gebraucht werde. Diese Flexibilität werde durch die Änderungen ermöglicht und gleichzeitig sichergestellt, dass die Finanzierungsstruktur mit dem Amortisationskonto genutzt werden könne.

Der Großteil der 10 000 Km des Wasserstoffnetzes werde durch eine Umwidmung von



Erdgasleitungen entstehen. Dort bestehe nicht das gleiche wirtschaftliche Risiko wie bei einem Neubau, weshalb es gerechtfertigt sei, mit der Verzinsung ein Stück nach unten zu gehen.

Mit der Systementwicklungsstrategie habe man etwas vereinbart, was schon Regierungen vorher hätten regeln müssen. Ein integrierter Netzentwicklungsplan müsse es schaffen, die unterschiedlichen Netzausbauten zusammen zu bringen und sie ehrlich mit Kosten zu betrachten. Eine solche Strategie der gesamten Bundesregierung schaffe man erstmalig. Die Netzausbauten würden so sinnvoll zusammen gedacht.

Es sei ein rundes Paket, um den Wasserstoffhochlauf voranzubringen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Abstimmungen am Ende der Sitzung unter TOP 11 erfolgen werden.

Tagesordnungspunkt 7

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über das Herkunftsachweisregister für Gas und das Herkunftsachweisregister für Wärme oder Kälte (Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsachweisregister-Verordnung – GWKHV)

BT-Drucksache 20/10159

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert einleitend, mit der Umsetzung der Änderungswünsche würde man an drei Stellen den Bürokratieaufwand und insbesondere die Berichtspflichten reduzieren. Erstens müsse nicht mehr die Nummer der Messeinrichtung oder der Messstelle genannt werden, zweitens müsse man nicht mehr angeben, ob man Förderungen erhalten habe für die Anlagen, für welche die Herkunftsachweise ausgestellt würden. Drittens müsse man bezüglich thermischer Abfallbehandlungen dann nicht mehr aufschreiben, ob man eine Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger habe. Weiterhin werde im Hinblick auf Paragraf 40 eine Klarstellung bezüglich der Subdelegationen an das Umweltbundesamt vorgeschlagen. In Paragraf 40 Nummer 6 werde ein Satz aus der Begründung in den Text verschoben. Das Umweltbundesamt

dürfe technische Details regeln, aber keine materiellen Änderungen vornehmen.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD) spricht sich für die in dem Antrag vorgeschlagenen Änderungswünsche aus und schließt sich den vorherigen Ausführungen an. Seine Fraktion freue sich darauf, wenn die Branche nach der Schlussabstimmung im Plenum das klare Signal bekomme, dass es jetzt losgehen solle.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU) führt aus, dass die Verordnung unscheinbar daherkomme, aber relevanter sei, als es der Name vermuten lasse. Zertifikate seien unverzichtbar dafür, dass nachhaltig erzeugte Gase auch wirksam angerechnet werden könnten. Im besten Fall schaffe man mit der Verordnung Transparenz und Vergleichbarkeit und ermögliche in einem nächsten Schritt die Anrechenbarkeit auf gesetzliche Anforderungen, wie zum Beispiel Minderungsquoten. Im Allgemeinen sei die Verordnung zu loben. Insbesondere sei die Anrechenbarkeit von grünen Gasen, wie zum Beispiel Wasserstoff und Biometan, zu begrüßen.

Es brauche aber ein klares Statement der Bundesregierung zum Import von grünen Gasen auch von außerhalb der EU über die Terminals, die geschaffen würden. Das Terminal in Stade werde nun gebaut. Dort müssten zukünftig grüne Gase angelandet werden und nicht nur fossile Gase in den nächsten 15 Jahren. Außerhalb der EU gebe es große Produktionskapazitäten für grüne Gase.

Den Auswirkungen des Skandals um Biodiesel müsse entschlossen entgegengetreten werden. Von der Bundesregierung komme seit 14 Monaten viel zu wenig dazu. Die Integrität der Zertifikate müsse aufrechterhalten bzw. wieder neu geschaffen werden, damit in neue Produktionskapazitäten investiert werde.

Seine Fraktion könne den vorgeschlagenen Änderungen an der Verordnung nicht zustimmen, auch wenn sie durchaus in die richtige Richtung gehe. Es sei aber nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung sich weigere, den Treibhausgasfußabdruck auf die Zertifikate zu schreiben. Dies sei die entscheidende Information, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit zu ermöglichen.



Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt den Punkt, dass es wichtig sei, grüne Gase zu importieren. Im Übrigen verweist sie auf ihre vorherigen Ausführungen.

Abg. Steffen Kotré (AfD) kritisiert, dass die Verordnung und gesetzliche Regelungen dieser Art für die Volkswirtschaft schädlich seien. Die Verbraucher würden sich nicht dafür interessieren, woher das von ihnen genutzte Gas komme. Das entscheidende Kriterium sei, wie teuer das Gas sei. Die volkswirtschaftlichen Kosten seien außerdem nicht überblickbar. Die Politik der Bundesregierung habe bereits zu hohen Strompreisen geführt. Der Strompreis in Frankreich für Haushalte sei wegen der Kernenergie nur halb so hoch.

Die energieintensive Industrie verlagere bereits ihre Produktion. Die chemische Produktion sei im Vergleich zu 2017 um 22 Prozent zurückgegangen.

Die Regierung verweigere sich günstigem russischen Gas. Die Importpreise seien stattdessen doppelt so hoch.

Abg. Michael Kruse (FDP) stellt klar, dass der Strompreis sogar unter das Niveau von vor dem russischen Angriff auf die Ukraine gesunken sei. Auf den Vergleichsportalen werde zudem angezeigt, wie hoch der Anteil der erneuerbaren Energien in den Stromtarifen sei. Dies liege daran, dass ein System geschaffen worden sei, mit dem nachgewiesen werden könne, aus welcher Quelle der Strom komme.

Wenn man ein neues Netz aufbaue, sei es klug, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, wie der Inhalt des Netzes bilanziell dargestellt werden könne. Mit dem Herkunftsnnachweisregister werde das System aus dem Strombereich auf Gas übertragen. Es würden die Details der Zusammensetzung der Gase ausgewiesen, obwohl man erst am Beginn des Aufbaus des Wasserstoff-Kernnetzes stünde. Die Rahmenbedingungen dazu habe man bereits vorgelegt. Weiterhin werde an der Vereinheitlichung der verschiedenen Register gearbeitet, damit potenzielle Investoren frühzeitig wüssten, worauf sie sich einläßen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Abstimmungen am Ende der Sitzung unter TOP 11 erfolgen werden.

Tagesordnungspunkt 8

Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof

Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltssordnung zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung

BT-Drucksache 20/10585

Die **Vorsitzende** erläutert, dass dieser Bericht bereits in der letzten Ausschusssitzung ausführlich erörtert worden sei. Die Bundestags-Drucksache sei dem Ausschuss aber erst danach formal überwiesen worden. Man müsse den Bericht daher noch einmal behandeln und habe dazu eine Debattenrunde vereinbart.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD) lobt den Austausch in der letzten Sitzung mit Vertretern des Bundesrechnungshofes (BRH) und der Bundesnetzagentur (BNetzA). Ihre Fraktion habe bereits die kritischen Punkte zu diesem Sachverständigenbericht in der letzten Sitzung benannt, die im Hinblick auf den Anspruch an ein solches Sondergutachten zu stellen sein.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) möchte betonen, dass seine Fraktion mit der Sitzungsleitung in der letzten Sitzung nicht zufrieden gewesen sei.

Der Bericht nehme sachlich Bezug auf die Bezahlbarkeit, auf die Versorgungssicherheit und auf die Kostenentwicklung, die in vielen Bereichen bei den Erneuerbaren Anlass zur Sorge geben würden. Der Bericht nehme weiter Bezug auf Defizite im Netzausbau und dass die BNetzA in ihrem Bericht zur Versorgungssicherheit lediglich Best-Case-Szenarien heranziehe. Klaus Müller (Präsident der BNetzA) habe ja auch bestätigt, dass der Versorgungssicherheitsbericht der BNetzA viele Risiken enthalte, und angekündigt, unter Umständen einen neuen Bericht vorzulegen, der sich damit auseinandersetze.

Der Bericht dürfe daher nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern müsse auch ernst genommen werden.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidert, dass aus ihrer Sicht die Sitzungsleitung angemessen und gut agiert habe. Es habe Spannungen gegeben, weil den Gästen



offensichtlich die Gepflogenheiten des Ausschusses im Umgang mit der Uhr und der Zeit nicht bewusst gewesen seien. Diese mögen auch unüblich erscheinen, aber jeder hier wisse, wie politisch die Frage sei, welche Fraktion wie viel Redezeit bekomme.

Zum Inhalt des Berichts sei anzumerken, dass die Behauptung, die Energiewende sei zu teuer, darauf beruhe, dass das Fehlen der Energiewende zu teuer sei. Die im Bericht zitierten Preise seien von Anfang 2023 gewesen. Obwohl andere Tatbestände vom Ende des Jahres 2023 noch in den Bericht aufgenommen worden seien, seien die bis dahin gesunkenen Preise nicht mehr geändert worden.

Der BRH habe aus ihrer Sicht auch missverstanden, dass die BNetzA ihre Annahmen schon immer transparent gemacht habe. Es sei immer gesagt worden, unter bestimmten Annahmen würde es anders laufen. Jeder Versorgungssicherheitsbericht treffe Annahmen, sonst könne man nicht über die Zukunft reden. Und natürlich würden diese Annahmen bei zukünftigen Berichten immer angepasst, wenn sich die Realität anders entwickle als erwartet. Dies sei weder erstaunlich noch verdächtig, sondern liege in der Natur der Sache solcher Berichte.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD) sagt, dass die Stromanbieter mit 100 Prozent erneuerbaren Energie werben würden. Dies sei aber nur mit Zertifikaten erkauft. Gestern Abend um 21 Uhr seien 62 Prozent der Stromversorgung aus konventionellen Kraftwerken gekommen. Zusätzlich hätten – laut Agora Energiewende – noch acht Gigawatt zusätzlich importiert werden müssen.

Die Sitzungsleitung der letzten Sitzung sei nicht zu kritisieren. Zu kritisieren sei aber das Verhalten einiger SPD-Kollegen, die nicht auf den Inhalt eingegangen seien, sondern Personen aus der Expertenrunde persönlich angreifen wollten. Es sei nicht professionell, wenn man zu persönlichen Angriffen greife, weil man keine Gegenargumente gegen inhaltliche Kritik habe.

Der BRH habe die Schwachpunkte sachlich aufgeführt. Es sei in dem Bericht zu Recht kritisiert worden, dass die Versorgungssicherheit irgendwann nicht mehr realisiert werden könne, weil der Zubau der Gaskraftwerke hinterher hänge.

Wenn die neuen Gaskraftwerke auch noch wasserstoffready sein müssten, würde der Ausbau noch weiter verzögert. Hinzu komme, dass der Betreiber des Leipziger Gaskraftwerkes eingestanden habe, dass es noch keinen Test gegeben habe, ob die als wasserstoffready bezeichnete Turbine tatsächlich mit Wasserstoff funktioniere.

Kritik müsse auch wahrgenommen und umgesetzt werden, damit man vorankomme.

Abg. **Michael Kruse** (FDP) moniert, dass die Kollegen der AfD mit permanenten Zwischenrufen die Beiträge der anderen Abgeordneten störten. Die AfD setze sich inhaltlich nicht mit den Themen der Sitzung auseinander und liefere keine Argumente, sondern versuche nur, ihre Positionen durchzubringen.

Dass zu dem Bericht des BRH auch Klaus Müller eingeladen worden sei, habe zu einer Ausgewogenheit der Debatte geführt und sei sehr begrüßenswert gewesen. Der BRH habe sehr scharf formuliert. In Teilen könne man diskutieren, ob nicht neuere Zahlen zu etwas anderen Ergebnissen geführt hätten. An einigen Stellen gebe es aber auch deutliche Hausaufgaben, zum Beispiel bei der Parallelisierung von Netzausbau und Erzeugungskapazitäten, Kostensteigerungen beim Netzausbau oder die Lücke, die man im Winter habe. Daher werde an der Kraftwerkstrategie gearbeitet.

Man könne diskutieren, ob die Planungen der BNetzA zu optimistisch seien. Die BNetzA weise allerdings darauf hin, dass dafür eine ganze Menge Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten oder noch erfüllt werden müssten. Die BNetzA sei vielleicht optimistisch, aber ehrlich.

Wichtig sei auch, wie man mehr Flexibilität, mehr Speicherkapazitäten schaffe, um Glättungen über den Tag, über die Woche, über den Monat, über das Jahr vornehmen zu können.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke) findet es richtig, dass der BRH den Schwerpunkt auf die Versorgungssicherheit gelegt habe. Einige fehlende Entscheidungen der Bundesregierung und der Koalition würden die Versorgungssicherheit weiter verkomplizieren.

Energieversorger in Süddeutschland hätten immer mehr Anschlussbegehren für die Installation von Wasserstoff-Elektrolyseuren. Das Problem bestehe



darin, dass man gar nicht so viel Strom im Süden habe. Die Betreiber würden aber den Börsenstrompreis für die Wasserstoff-Elektrolyse nutzen wollen, der niedrig sei, wenn im Norden sehr viel Windstrom produziert werde, der aber gar nicht nach Süden transportiert werden könne.

Die Situation sei dann wie folgt:

Wenn in Norddeutschland viel Wind wehe, dann entstehe in Süddeutschland eine Stromknappheit. Nicht, wenn wenig Wind im Norden wehe, sei der Strom im Süden knapp, sondern wenn viel Wind im Norden wehe, sei der Strom im Süden knapp. Warum? Die süddeutschen Gaskraftwerke würden in der Merit-Order aus der Bewertung rausfallen, weil sie dann teurer seien als der Börsenstrompreis. Die süddeutschen Gaskraftwerke stellten also die Produktion ein. Gleichzeitig würden die süddeutschen Pumpspeicherkraftwerke mit Strom gefüllt, weil der Börsenstrompreis im Norden so schön billig sei. Gleichzeitig ließen die süddeutschen Wasserstoff-Elektrolyseure auf Hochtouren, weil der Strom an der Börse so billig sei.

Die Kapazität der Stromtrassen reiche aber nicht aus, um den normalen Verbrauch und diesen Zusatzbedarfe zu decken. Infolgedessen rufe ENBW die Verbraucherinnen und Verbraucher auf, Strom zu sparen, weil zu viel Wind im Norden wehe. Gleichzeitig kaufe Deutschland Strom, der um ein Vielfaches teurer sei als die abgeschalteten Gaskraftwerke in Süddeutschland, im Ausland oder bei Ersatzkraftwerken in Deutschland ein, um den normalen Haushaltsbedarf, den normalen Industriebedarf und die Zusatzbedarfe zu decken.

Diese führe zu enormen Mehrkosten im Redispatch-Bereich. Der BRH habe genau auf solche Probleme hingewiesen, die bearbeitet werden müssten.

Es gebe relativ einfache Lösungsmöglichkeiten für dieses Ungleichgewicht. Man könnte eine Gebotszonen trennung vornehmen oder entfernungsabhängige Netzentgelte einführen. Bei der EU werde man keine Genehmigung für ein Verbot von Elektrolyseuren in Süddeutschland in einer einheitlichen Gebotszone bekommen, nur weil sie regional nicht passten.

PStS **Stefan Wenzel** (BMWK) weist darauf hin, dass sich Deutschland bei der Entwicklung des Energiesystems im Einklang mit den OECD-

Staaten und vielen assoziierten Staaten bewegen würde. Die Beschlüsse von Dubai im letzten Jahr zeigten, dass man im Kreis der Mitgliedstaaten ebenfalls um gemeinsame Wege ringe.

Die Versorgungssicherheit werde durch Berichte der BNetzA und ein regelmäßiges Monitoring fortlaufend geprüft. Der europäische Stromhandel sorge zusätzlich für eine sichere Stromversorgung. Die Gewährleistung ausreichend steuerbarer Kapazitäten werde im Sommer 2024 mit dem Strommarktdesign für eine langfristige weitere Entwicklung auf ein neues Niveau gehoben.

Deutschland erzeuge mittlerweile 56 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien. Die Fortschritte beim Ausbau der Erneuerbaren würden ebenfalls jährlich geprüft, wie man anhand der Monitoring-Berichte und des Bund-Länder-Kooperationsausschusses sehen könne.

Trotz der Systemintegrationskosten habe man insgesamt das kostengünstigste Modell von allen Modellen, die wissenschaftlich immer wieder analysiert würden. Strom und Wärme würden künftig in das Stromsystem integriert.

Im Jahr 2022 seien für den Primärenergieverbrauch noch 140 Milliarden Euro in einem einzigen Jahr für Strom, Gas und Kohle ausgegeben worden. In den nächsten zwei Jahrzehnten werde man sukzessive weitgehend Strom oder Wasserstoff nutzen. Der Stromnetzausbau sei in den letzten zwei Jahren erheblich beschleunigt worden.

Beim Thema Schutzgüter wie Boden, Fläche oder Erhalt der biologischen Vielfalt sei anzumerken, dass eine Bewertung nur mit Blick auf die erneuerbaren Energien schwierig sei, da diese auch durch den Verkehrssektor oder den Landwirtschaftssektor gravierend beeinflusst würden. Es gebe dazu Forschungsvorhaben, die eine hinreichende Informationslage sicherstellten.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.



Tagesordnungspunkt 9

Bericht über die Delegationsreise nach Chile

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP, Delegationsleiter) erklärt, er habe es als eine ehrenvolle Aufgabe empfunden, diese Delegation nach Chile führen zu dürfen. Die Reise sei sehr gut vor- und nachbereitet worden. Es sei gut gewesen, sich vor der Reise mit der chilenischen Botschafterin in Berlin auszutauschen und gleich nach der Ankunft in Santiago de Chile von der deutschen Botschaft gebrieft zu werden. Ein so großes Land mit seinen riesigen Entfernung zu bereisen, habe neun Flüge erforderlich gemacht. Dies innerhalb einer Woche durchzuführen, sei grenzwertig.

Am ersten Abend sei die Reise nach Punta Arenas in Patagonien gegangen, wo am nächsten Morgen die Pilotanlage „Haru Oni“ der HIF Global LLC besichtigt worden sei, wo E-Fuels in industriellem Maßstab aus mit Windenergie gewonnenem Wasserstoff und CO₂ produziert werden sollen. Chile verfüge über ungeheure Ressourcen an erneuerbaren Energien. Die dabei auftretenden infrastrukturellen Herausforderungen glichen den deutschen Problemen: Infrastrukturtrassen, Stromtrassenausbau, Transport.

Noch am selben Abend habe man sich in Santiago de Chile mit der Außenhandelskammer (AHK) und deutschen Unternehmen getroffen, um die wirtschaftliche Situation deutscher Unternehmen in Chile kennenzulernen. Am nächsten Morgen habe man sich mit dem Fraunhofer-Institut über Solarenergie ausgetauscht.

Im chilenischen Parlament, dem in dem eineinhalb Stunden entfernten Valparaíso gelegenen Nationalkongress, habe man verschiedene Gespräche geführt, unter anderem mit dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer und verschiedenen Ausschussvertretern. Dabei habe man immer wieder gehört, dass die Deutschen als Handelspartner nicht nur sehr willkommen, sondern auch sehr beliebt seien und man sehr gerne mit dem „Wertepartner“ Deutschland Geschäfte mache und Handel treibe.

Auf der Reise in die Atacama-Wüste habe man zunächst die Thermosolarkraftanlage Cerro Dominador angesehen. Leider sei diese zu dem Zeitpunkt der Besichtigung wegen Reparaturarbeiten nicht in Betrieb gewesen, sodass der Kegel nicht

aufgeleuchtet habe. Anschließend habe man sich ein Bild von der Lithiumgewinnung durch das Chemie- und Bergbauunternehmen SQM in der Atacama-Wüste sowie von der Weiterverarbeitung des Lithiums in einem SQM-Werk in Antofagasta gemacht.

Etwas zu kurz gekommen seien Gespräche mit der Zivilgesellschaft. Es habe ein einziges Gespräch mit Klimaaktivisten in der Deutschen Residenz gegeben.

Es sei wichtig gewesen, dass sich der Ausschuss im Nachgang zu der Delegationsreise mit der ehemaligen Präsidentin von Chile, Michelle Bachelet, ausgetauscht habe. Er habe sich gefreut, dass fast alle Ausschussmitglieder daran teilgenommen hätten. Nun gehe es darum, diese Motivation aufrechtzuerhalten und die Beziehungen zu festigen und auszubauen. Dann werde etwas Gutes für das Verhältnis zwischen Deutschland und Chile gelingen, sowohl für die Zukunft der Erneuerbaren als auch für den Ausbau der Handelsbeziehungen.

Abg. **Bengt Berg** (SPD) erklärt, es sei eine weiterbringende Bildungsreise mit einem herausfordernen Programm gewesen. Man habe motivierte Unternehmen, motivierte Verwaltungen und motivierte Politiker getroffen, die sich eminenten Herausforderungen zu stellen hätten.

Die politische Landschaft in Chile sei sehr zerrissen zwischen weit rechts und weit links. Weit rechts gebe es wirkliche Neofaschisten, die mit Hakenkreuzflaggen posierten. Noch immer belaste das Pinochet-Erbe: Die daraus erwachsenen Strukturen, die Familien, die immer noch die Macht hätten und die die Bodenschätze unter sich aufteilten und damit auch den Reichtum im Lande. Dies sei ein bestehendes Problem. Im Jahre 2019 habe es schließlich einen Aufstand gegeben, als die soziale Ungleichheit die Grenzen überschritten habe.

Beeindruckend sei, gesehen zu haben, dass in Chile ganze Gebirge umgegraben worden seien unter anderem für den Kupferabbau. Einige kleinere Kupferminen, die schon seit 50, 60 oder 70 Jahren im Betrieb seien, hätten sie auf der Reise gesehen. Auch andere Rohstoffe, die für die Kriegsproduktion notwendig gewesen seien, seien abgebaut worden.



Mit Chile habe Deutschland eine traditionell sehr starke Verbindung, weil 1850 eine große Kampagne zur Ansiedelung von Deutschen stattgefunden habe. Daraus röhre eine sehr feste Bindung an Deutschland. Es werde stark auf Deutschland geschaut. Die Durchführung der Energiewende in Deutschland werde als Template, als Vorlage gesehen. Probleme würden identifiziert, die den Deutschen nicht ganz unähnlich seien: Das Stromnetz sei ein Problem. Im Grunde bestehe es aus nur einem Kabel von Nord nach Süd über eine Länge von 5 000 Kilometern. Dazu komme die Netzregulatork. Spürbar sei der Wille, mit Deutschland zusammenzuarbeiten, und die Erwartung, aus Deutschland auch die entsprechende Unterstützung, auch aus der Industrie, zu erhalten. Es sei interessant, Vertreter deutscher Unternehmen wie zum Beispiel RWE zu sehen, die in Deutschland durchaus breitbeinig auftreten würden, aber dort auf dem großen Markt ein ganz kleiner Akteur seien.

Bedanken wolle er sich vor allem bei der deutschen Botschaft in Chile für die hervorragende Organisation der Reise. Insbesondere wegen der sehr langen Reisezeiten sei es herausfordernd, ein solches Programm zu erstellen.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU) weist auf die geographischen Ausmaße Chiles hin. Das Land sei zweieinhalbmal so lang, wie die Europäische Union breit sei.

Er spricht die Produktions- und Förderstandards beim Lithiumabbau in der Atacama-Wüste an. Den vielfach beklagten dramatischen Wasser- und Ressourcenverbrauch habe er dort nicht bestätigt gesehen. Er habe den Eindruck, der Abbau erfolge ganz ordentlich und verantwortungsvoll. Allerdings sei bei der Besichtigung der Raffinierung des Lithiums ein beißender Geruch in der Luft gewesen; es sei Salzsäure auf den Boden getropft. Am Ende des Produktionsprozesses seien große Gasbrenner zu sehen gewesen, mit denen das Lithium getrocknet werde. Dies führe bei ihm zu erheblichen Zweifeln an der Klimaneutralität der batterieelektrischen Mobilität. Leider bekomme die Diskussion darüber gelegentlich religiöse Züge. Interessant sei gewesen, die Pilotanlage für die E-Fuel-Produktion zu besichtigen, die dort technisch sehr weit entwickelt sei, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine

Großproduktion stattfinde. Darüber habe er im Anschluss ein Video auf seinem Account gepostet, in dem er sich wertschätzend sowohl zu E-Mobilität als auch zu E-Fuels geäußert habe. Darauf hätten sich 180 religiöse Eiferer aus einem bestimmten politischen Spektrum geäußert, die ihn am liebsten umgebracht hätten, weil er sich positiv auch für E-Fuels ausgesprochen hätte. Er plädiere dafür, sich die unterschiedlichsten technischen Möglichkeiten anzusehen, weil bei ehrlicher Betrachtung keine Technik so super sauber sei, wie man sie sich gelegentlich vorstelle.

Häufig angesprochen worden sei der Betrug mit Klimaschutz-Zertifikaten für Kraftstoffe. Wenn Deutschland den Zertifikate-Betrag mit Projekten in China nicht abstelle, würde es keine Final Investment Decisions für neue klimaschützende Produktionsanlagen mehr geben; denn so lange bestehe die Sorge, dass man preislich unterboten werde. Er könne nur parteiübergreifend an die Verantwortlichen in den Ministerien appellieren, diesen Missstand entschlossen abzustellen. Dazu habe eine herausragend gute Kanzlei, die auch sonst vom Ministerium genutzt werde, Vorschläge erarbeitet, die dringend geprüft und hoffentlich umgesetzt werden müssten.

Abg. **Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) berichtet anstelle des gerade nicht anwesenden Delegationsteilnehmers Bernhard Herrmann.

In Bezug auf die Situation des globalen Rohstoffverbrauchs beziehungsweise des Hochkurbelns des Rohstoffabbaus sei auf die Rahmenbedingungen des European Critical Raw Materials Act hinzuweisen. Chile bilde mit Bolivien und Argentinien das sogenannte Dreieck des Lithiumabbaus. Besonders wichtig sei, dass für den Rohstoffabbau vor Ort mittels guter Gesetzgebungen Rahmenbedingungen gesetzt würden, mit denen die Rechte der indigenen Bevölkerungen, die von Rohstoffabbau besonders sehr stark betroffen seien, gewahrt würden und die Umweltverträglichkeitsprüfungen sicherstellten, mit denen sowohl die Auswirkungen auf die lokale Umwelt als auch die Klimawirksamkeit gesehen werde. Das kürzlich beschlossene EU-Lieferkettengesetz sei eine sehr wichtige Grundlage, um zukünftig Importe besser zu gestalten und Lieferketten gerechter zu machen.



Der Primärverbrauch von Rohstoffen müsse kritisch reflektiert werden mit dem Ziel, diesen zu senken. Man stehe nicht nur vor Klimakipppunkten, sondern auch vor Biodiversitätskipppunkten. Überall auf der Welt, sei es in Deutschland oder in Chile, müsse darauf geachtet werden, Ökosysteme nicht zu überlasten, sondern zu schützen. Bei großflächigem Bergbau oder Tagebau wie beispielsweise für die Gewinnung von Lithium dürfe es nicht dazu kommen, dass wichtige Ökosysteme kippten.

Daher sei die enge Zusammenarbeit etwa bei der Gesetzgebung wichtig. Es fänden viele Gespräche sowohl zwischen den Regierungen als auch zwischen Parlamentarierinnen in unterschiedlichen Ausschüssen darüber statt, wie zu erreichen sei, die Gesetzgebung so zu verschärfen, dass sie gute Rahmenbedingungen setzt.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD) erklärt, die verschiedenen Delegationsteilnehmer hätten unterschiedliche Dinge in den Fokus genommen. Er habe sich darauf fokussiert, dass es mehrere Unternehmen, darunter auch deutsche Firmen, gebe, die in Chile massiv in erneuerbare Energien investiert hätten, weil die chilenische Regierung ein Gesetz ähnlich des EEG verabschiedet habe mit Regelungen zu Vorrang, Einspeisung, Festpreis usw. Das chilenische Parlament habe dies nicht mitgemacht. Deswegen seien diese Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, einige seien auch pleite gegangen. Dies zeige, dass die Umstellung einer Wirtschaft auf sogenannte erneuerbare Energien nur mit massiven staatlichen Eingriffen funktioniere. Sobald diese massiven staatlichen Eingriffe wie Vorrang, Einspeisung, Festpreis usw. bzw. Benachteiligung der anderen Energiequellen unterlassen würden, funktioniere es nicht mehr.

Der Gouverneur von Punta Arenas habe versichert, dass Windindustrieanlagen weit weg von jeglicher Bebauung und Besiedlung errichtet würden. Er – Abg. Hilse – plädiere dafür, dass auch deutsche Politiker darauf Rücksicht nehmen sollten, dass Windindustrieanlagen störten, die Umwelt verschandelten, die Flora und Fauna zerstörten und – zumindest laut Überzeugung eines französischen Gerichtes – auch krank machen. Er hoffe, dass die deutsche Regierung anlässlich dieses Urteils selbst die Initiative ergreife und

gesundheitliche Studien in Auftrag gebe, um diese Gesundheitsgefahren abzuklären.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke) fragt zu der Beobachtung der E-Fuels-Produktionsstätte, welche CO₂-Quelle genutzt werde und wie viele dieser CO₂-Quellen es in der Region gebe.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD) erklärt, die Quelle für das CO₂ sei Bier. Die Menge sei noch überschaubar; er denke, es seien 5 000 Tonnen CO₂ im Jahr. Die räumlichen Distanzen seien relativ groß. Bislang gehe es nur um eine Versuchsanlage. Es sei geplant, das CO₂ leitungsführt heranzuführen.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP) erklärt, die Reise sei aus Sicht der FDP-Fraktion sehr interessant gewesen.

Chile sei von Deutschland sehr weit entfernt. Trotzdem dürfe man deutsche Unternehmen, die dort auch für Deutschland und Europa an der Energiewende arbeiteten, nicht alleine lassen. Einen solchen Eindruck habe das Gespräch mit der GIZ hinterlassen. Darüber habe er gestern mit der zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärin im BMWK gesprochen, die einen sehr guten Kontakt zu der Geschäftsführerin der AHK, Frau Sonnenberg, habe. Bekannt sei, dass das BMWK eine Personalstelle der AHK finanziere. Dies reiche aber hinten und vorne nicht aus. Über viel Geld verfüge die GIZ in Chile. Es bestehe jedoch der Eindruck, die GIZ setze das Geld eher dafür ein, die Politik der chilenischen Regierung umzusetzen, anstatt deutsche Interessen zu vertreten. Dies sei nachzuarbeiten. Es sei ihre Pflicht als Parlamentarier, dem nachzugehen. Das deutsche Steuergeld müsse dafür eingesetzt werden, die Energiewende hier in Deutschland voranzubringen. Es dürften nicht losgelöste Projekte betrieben werden, die nicht im deutschen Interesse stünden.

In Chile gehe es auch um neue Rohstofflizenzen, die bald wieder ausgeschrieben würden. Wenn sich deutsche Unternehmen wie Bayer alleine an einer solchen Ausschreibung beteiligten, seien sie finanziell überfordert. Da habe sich der Markt inzwischen verändert. Es müsse versucht werden, in Europa Konsortien zu bilden, um gegenüber der asiatischen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu sein. Dafür müsse auch Geld bereitgestellt werden.



Beklagt worden sei das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens. Er habe das BMF bereits angesprochen und die Antwort erhalten, dass man zurzeit wieder verhandele. Der Ausschuss habe dies auch mit Frau Bachelet während ihres Deutschlandbesuches besprochen. Wenn das Doppelbesteuerungsabkommen gelänge, wären die deutschen Unternehmen in Chile und auch die chilenischen Unternehmen, die mit ihnen zusammenarbeiteten, sehr erleichtert. Dies werde den Handelsbeziehungen guttun. Deswegen werde er die Entwicklung im Auge behalten.

Die angesprochenen Themen sollten auf weiteren Reisen in die Region, etwa in die Mercosur-Staaten wie Brasilien, das in diesem Jahr die G20-Präsidentschaft habe, vertieft werden. Es müsse von Europa eine große Brücke Richtung Mercosur, Richtung Südamerika geschlagen werden.

Die **Vorsitzende** bedankt sich für den Bericht und die gute Nacharbeit im Ausschuss. Das Thema Reisetätigkeit des Ausschusses werde in den Fraktionen noch zu diskutieren sein.

Tagesordnungspunkt 10

Befragung des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck, MdB, zu aktuellen Themen, insbesondere zu der Kraftwerksstrategie, zum Klimaschutzgesetz und zum Schutz der Solarenergie sowie zu dem Austausch mit dem Parlament

12 Uhr bis 12:45 Uhr

Die **Vorsitzende** begrüßt den Bundesminister Dr. Robert Habeck. Als Themen für den Austausch seien die Kraftwerksstrategie, das Klimaschutzgesetz, der Schutz der Solarindustrie und der Austausch des BMWK mit dem Parlament angemeldet worden. Es solle zwei Fragenrunden à fünf Minuten für Frage und Antwort geben.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD) führt zum Thema Schutz der Solarindustrie aus, dass man derzeit in der Diskussion sei, wie man sich im internationalen Wettbewerb sortieren solle. Zugleich gebe es seitens der Europäischen Union Möglichkeiten, nicht nur die Solarindustrie, sondern insgesamt die erneuerbaren Energien schneller auszubauen, indem sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch

finanziell unterstützt werden könne. Sie wolle wissen, wie diese vereinfachten Voraussetzungen genutzt werden könnten.

Außerdem interessiere sie, welche Potentiale gesehen würden bei der dezentralen Bereitstellung von Kraftwerkskapazitäten aus erneuerbaren Energien. Welche Fokussierung werde hier mit Blick auf den Kapazitätsmechanismus vorgenommen, um möglichst viele dezentrale Kapazitäten aus erneuerbaren Energien sicherzustellen?

BM **Dr. Robert Habeck** (BMWK) antwortet, dass der Aufbau der deutschen Solarproduktion gut laufe. Die Paneele kämen zu 90 Prozent aus China. Aus Resilienzgründen sei es dringend erforderlich, eigene Produktionskapazitäten vorzuhalten. Dies heiße nicht, 100 Prozent des Bedarfs selber zu produzieren, sondern dass Deutschland Teil des Know-how sei und im Bedarfsfall die Produktion hochskalieren könne.

Es würden derzeit weitere CapEx-Förderungen, also Investitionszuschüsse, vorbereitet. Es habe 2023 ein erfolgreiches Interessenbekundungsverfahren gegeben, bei dem bis zu 30 Gigawatt Produktionskapazitäten angetragen worden seien. Aufgrund der Haushaltssituation und dem Budget für 2024 könnten aber nicht sehr viele Projekte gefördert werden.

Im Rahmen des Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) der EU sei ermöglicht worden, dass über das GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“) auch Solarproduktion gefördert werden könne.

Es sei auch über OPEX-Förderungen zu reden. Im parlamentarischen Raum sei dazu bislang keine Einigung erzielt worden. Im Rahmen der Umsetzung des Net Zero Industrial Acts werde dafür aber noch einmal ein Vorschlag unterbreitet.

Zur Kraftwerksstrategie: Die Hauptarbeit bestehe darin, steuerbare Lasten durch wasserstoffready Gaskraftwerke aufzubauen. Dabei seien dezentrale Möglichkeiten immer mitgemeint, Stichwort Speicherstrategie. Die Kraftwerksstrategie sehe vor, 500 Megawatt technologienutral auszuschreiben. Dies schließe Speicher, Wasserkraftwerke, Laufkraftwerke oder Wasserpumpkraftwerke mit ein.



Abg. Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU) merkt an, im Koalitionsvertrag stehe, die Regierung wolle das Parlament als Ort der Debatte stärken. Der Herr Bundesminister habe kürzlich gesagt, man brauche Raum für Diskurs. Er – Dr. Gebhart – frage sich, wo dieser Raum sein solle, wenn nicht hier im zuständigen Ausschuss. Gerade in diesen Zeiten wäre es wichtig, dass im Ausschuss für Klimaschutz und Energie ernsthafte Debatten geführt würden und zwischen Koalition und Opposition Argumente ausgetauscht würden.

Er stelle fest, dass der Bundesminister diesem Ausschuss aus dem Weg gehe. Heute sei – trotz mehrfacher Aufforderung durch die CDU/CSU-Fraktion – der erste Besuch in diesem Jahr. Im letzten Jahr habe der Bundesminister an keiner Debatte zum Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) teilgenommen, was in der Sache bedauerlich sei.

Das UBA (Umweltbundesamt) habe mit Blick auf 2030 Projektionsdaten vorgelegt. Wenn sich diese Projektionsdaten bewahrheiteten, werde Deutschland seine Ziele nach der EU-Klimaschutzverordnung verfehlt. Man müsste bis 2030 Zertifikate für 126 Millionen Tonnen CO₂ für etliche Milliarden Euro zukaufen. Das heutige Klimaschutzgesetz würde dem einen Riegel vorschieben. Das neue Klimaschutzgesetz, das die Koalition noch beschließen wolle, würde dies nicht mehr verhindern. Er wolle wissen, wie sich das rechtfertigen solle.

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) erwidert, dass er die Arbeit dieses Ausschusses und die Diskussionen sehr schätzt. Er habe zwar nicht mitgezählt. Ihm wurde aber mitgeteilt, dass sein Vorgänger viel seltener im Ausschuss war als er. Er gehe dem Ausschuss nicht aus dem Weg. Mittwochs seien aber immer Kabinettsitzungen. Hinzu kämen andere Termine und Verpflichtungen. Er komme, wann immer es eingerichtet werden könne.

Zum Klimaschutz sei festzustellen, dass Deutschland erstmalig auf Kurs sei, die Klimaziele einzuhalten. Die UBA-Projektionsdaten zeigten zum ersten Mal, dass, wenn alle beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden, die Klimaschutzziele erreicht würden. Dies erfordere eine gewaltige Kraftanstrengung. Zu Beginn der Legislaturperiode habe es eine Lücke von 1 100 Millionen Tonnen CO₂ bis 2030 gegeben. Letztes Jahr sei diese auf 200 Millionen Tonnen geschmolzen und

dieses Jahr auf Null gesunken. Dies sei eine Prognose, die daran hänge, dass die Umsetzungsgeschwindigkeit hochgehalten werde und die Gesetze nicht wieder rückabgewickelt würden, Stichwort GEG. Falls die Union, wie angekündigt, das GEG wieder rückgängig mache, sei alles hinfallig.

Die einzelnen Bereiche würden unterschiedlich zu der Senkung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Industrie und Energiewirtschaft trügen die Hauptlast und kompensierten andere Bereiche. Am Ende sei es aber wichtig, dass die CO₂-Emissionen insgesamt sinken würden. Er erwarte aber, dass auch in den Sektoren, die langsamer und schwerer zu steuern seien, die gleichen Anstrengungen unternommen würden.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass im letzten Jahr acht Gigawatt an Windkraftleistung genehmigt worden sei. Solar – das wüssten alle – liefere ohnehin sehr gut. Im ersten Quartal dieses Jahres seien 2,5 Gigawatt an Windkraftleistung genehmigt worden. Wenn man die 2,5 Gigawatt pro Quartal linear fortschreibe, habe man im Jahr 2030 einen Anteil von 80 Prozent erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung. Auch bei Wind sei man – etwas verzögert – auf Zielkurs.

Man sehe auch einen massiven Preisrückgang beim Strom. Bei Future-Verträgen sei der Preis im Mai unter fünf Cent im Handel gesunken, ohne Infrastrukturkosten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien und in der Überwindung der Preiskrise sei man wirklich vorangekommen und habe das Land auf den Klimaneutralitätskurs gebracht.

Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schätzt den qualitativen Austausch mit dem Minister im Ausschuss.

Das Thema Klimaschutzverträge in der Industrie sei eine Art Experiment gewesen. Sie wolle wissen, wie die erste Ausschreibungsrounde beurteilt werde.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Energiekrise überwunden. Die Gasspeicher seien voll. Der Atomausstieg sei vollzogen. Über Ostern seien Kohlekraftwerke aus der Reserve genommen worden, die kaum gebraucht worden seien. Es gebe wieder günstigere Strom- und Gaspreise. Viele Bürgerinnen und Bürger würden deutlich unterschätzen, wie viel erneuerbarer Strom im Netz sei.



Das Gemeinschaftsprojekt Energiewende finde unter Mitwirkung von vielen Bürgerinnen und Bürgern statt und sei letztendlich auch ein energiepolitischer Kampf für die Freiheit gegen Putin. Wie könnte dieses Thema den Bürgerinnen und Bürgern noch näher gebracht werden?

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) weist in Bezug auf die Ausschreibungsrunde Klimaschutzverträge darauf hin, dass man auch noch für kleinere Unternehmen ein Förderprogramm vorbereite. Zur Dekarbonisierung wolle er eine solide Auswertung abwarten, die er dann gerne im Ausschuss vorstellen könne.

Bei der Bürgernähe von erneuerbaren Energieprojekten sei zu beachten, dass auch bei einem Anteil von 80 Prozent erneuerbaren Energien nicht konstant 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen werde. Es werde Stunden, Tage oder Wochen geben, in denen es deutlich zu wenig erneuerbaren Strom geben werde. Wichtig seien dann steuerbare Lasten und Speicher. Aber es werde in umso mehr Stunden, Tagen und Wochen einen greifbaren Überschuss geben, der genutzt werden müsse bei Wärme, Mobilität oder industriellen Prozessen. Das noch stärker in die Lebenswirklichkeit der Menschen zu bringen, würde den Erfolg und auch das Souveränitätsgefühl, über seine eigene Stromerzeugung zu verfügen noch einmal deutlich stärken. „Eigene“ ließe dabei aber nicht zwingend seine eigene auf dem Dach, sondern in der Region.

Dazu seien die stärkere Nutzung von Smart Meters, die Nutzung von Speichern, Mieterstrommodelle, das Nutzen statt Abregeln oder die Erzeugung von regionalem Wasserstoff erforderlich. Dies seien Modelle, die erlebbar für die Menschen würden und die das Gefühl vermittelten, teilzuhaben an einem Gemeinschaftsprojekt.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD) sagt, einige seien schockiert gewesen, dass unmittelbar nach Ostern 4,4 Gigawatt an gesicherter Leistung von Kohlekraftwerken vom Netz genommen worden seien. Der Bundesminister habe gesagt, dass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet sei.

Bei Energy-Charts bzw. Agorameter sei aber zu sehen, dass Deutschland bis auf wenige Stunden pro Tag grundsätzlich Strom importieren müsse. Für heute Abend 19.30 Uhr prognostiziere Energy-

Charts, dass Deutschland knapp 19,5 Gigawatt importieren müsse. Wenn man die 4,4 Gigawatt Leistung aus den abgeschalteten Kohlekraftwerken noch hätte, würde man weniger Strom importieren müssen.

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) widerspricht der Aussage, die anscheinend auf Missverständnissen über das Funktionieren des Energiesystems beruhen. Es gebe eine installierte Leistung bei Kohlekraftwerken von 40 Gigawatt, bei Gaskraftwerken von 38 Gigawatt. Dazu kämen Biomasse, Wasserkraft und so weiter. In diesem Moment bestehe die Stromproduktion zu 70 Prozent aus Wind, Solar und Biomasse. Von den theoretisch verfügbaren 40 Gigawatt Kohle würden nur 7 bis 8 Gigawatt abgerufen.

Man habe seit 1,5 bis 2 Jahren eine große Kapazität am Markt, die nicht gefahren werde. Dies liege zum einen daran, dass die erneuerbaren Energien günstiger seien. Zum anderen habe der europäische Markt das geregelt. Es sei ein schweres Missverständnis, mit einer falschen nationalistischen Brille den gemeinsamen europäischen Strommarkt zu betrachten.

Es würden günstigere Energien importiert und, wenn wir Strom abzugeben hätten, exportiert. Man habe mitnichten ein Versorgungsproblem, sondern eine große Überkapazität. Diese Kapazitäten würden vorgehalten und verursachten Kosten, die auf die Stromkunden umgelegt würden. Diese Kosten seien durch die Reduzierung der Reserve gesenkt worden. Es sei aber immer gewährleistet, dass ein Puffer bestehe. Die Entscheidungen würden aufgrund von Sicherheitsstudien von unabhängigen Instituten, die permanent die Sicherheit und Verfügbarkeit des Stroms monitorten, getroffen.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD) merkt an, dass im Moment die erneuerbaren Energien zwar sehr viel Strom produzierten, es im Januar, Februar aber auch Situationen gegeben habe, in denen 70 bis 75 Prozent des Stroms aus den Kohlekraftwerken gekommen seien. Er frage, ob die Sorge bestehe, dass bei ungünstigen Wettersituationen, in denen auch in anderen europäischen Ländern weniger Strom produziert werde, ein Versorgungsproblem bestehen könnte.



BM Dr. Robert Habeck (BMWK) verneint die Frage. Zu Beginn des Jahres 2022 sei zu befürchten gewesen, dass die Gaskraftwerke, zumindest in Teilen, nicht mehr genug Gas bekommen würden. Zudem habe Frankreich das Problem gehabt, seine Atomkraft stabil zu halten. Es seien nur rund die Hälfte der französischen Atomkraftwerke einsatzfähig gewesen.

Dies sei nun anders. Die Gasspeicher seien voll, es gebe keine Gasmangellage im Strombereich. Und auch Frankreich habe die Situation ihrer Atomkraftwerke in den Griff bekommen. Die Sondersituationen seien abgearbeitet und die Energie- und Stromversorgung in Deutschland sei gesichert.

Abg. **Michael Kruse** (FDP) teilt die Einschätzung, dass genügend Gas vorhanden sei, weshalb man diskutieren könne, ob nicht die Gaswarnstufe zurückgenommen werden könnte. Die Herausnahme von zusätzlichen Kraftwerkskapazitäten, die als Notmaßnahme zusätzlich in den Markt gebracht worden seien, sei kein Drama.

Zum Thema Synthetic Natural Gas (SNG) im Rahmen der Klimaschutzverträge erwarte seine Fraktion, dass Unternehmen auch für SNG-Projekte Fördermittel bekämen. Dies sei in der gemeinsamen Richtlinie vereinbart worden. Man habe aber aus der Öffentlichkeit erfahren, dass dies nicht erfolge und das BMWK angeblich sogar gegen diese Fördermittelanträge arbeite.

Beim Zubau der erneuerbaren Energien gebe es viele Erfolge. Es sei sehr gut, dass man über den Zielen des EEG 2023 beim Photovoltaik-Ausbau liege. Es bringe aber neue Probleme mit sich. Dass EEG-Konto sei mit drei Milliarden Euro im Minus. Immer häufiger müsse man draufzahlen, wenn erneuerbare Energien Strom ins Netz einspeisten. Die erneuerbaren Energien müsste zeitnah stärker an den Markt herangeführt werden, da ansonsten die Kosten für die Förderung, die aus dem KTF gezahlt würden, explodieren würden. Er frage daher, welche Maßnahmen das BMWK ergreifen werde, damit die Lücke zwischen dem, was der Ausbau der erneuerbaren Energien koste, und dem, was er dem Markt bringe, kleiner werde.

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) regt zum Thema SNG und eLNG (e-Liquified Natural Gas) eine Expertenanhörung im Ausschuss an. Sein

Diskussionsstand sei, dass einige Unternehmen, die auf diese Technik setzten, sehr stark dafür werben würden, aber dass die meisten Energieexperten davon abraten würden, das gleichberechtigt zu fördern, weil der Energieverbrauch und die Kosten sehr viel höher seien und die Technik nicht so ausgereift sei wie andere Techniken.

Beim Zubau von Photovoltaik sei man auf Kurs. Letztes Jahr habe man mehr zugebaut als geplant, dieses Jahr sei man auf dem angestrebten Pfad von 13 Gigawatt. Es sei zwar geplant, das Ziel von den 13 Gigawatt auf 22 Gigawatt zu erhöhen. Er könne aber kein Heißlaufen des Marktes oder eine Überförderung erkennen.

Wenn dies so wäre, müsste man in Gegenzug bei Wind darüber nachdenken, ob man stärker fördere, da dort der Ausbau zeitverzögert sei. Er glaube beides nicht. Die höheren EEG-Kosten kämen vor allem aus Altanlagen, die in den letzten 20 Jahren ihre Förderzusagen bekommen hätten und aufgrund der günstigen Strompreise den Anspruch hätten, das Gap gegenüber dem Markt ausgefüllt zu bekommen. Die neuen Verträge seien günstig für die Stromproduktion.

Man müsste sich aber Gedanken machen über die Zukunft der Förderung. Innerhalb der Bundesregierung sei vereinbart, dass bis zum Sommer Optionen für einen zukünftigen Energiemarkt, Kapazitätsmechanismus, Kapazitätsmarkt vorgelegt würden und in dem Rahmen die Entscheidung dann schnell getroffen werden solle.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke) hält die Ausführungen des Bundesministers zur Solarwirtschaft für sehr optimistisch. Das Interessenbekundungsverfahren sei erfolgt, bevor die chinesischen Anbieter mit massiver staatlicher Förderung die Preise in den Keller getrieben hätten. In China gebe es 60 Prozent Investitionsförderung für den Bau der Anlagen und Fabriken plus 55 Prozent Cash-Förderung für jedes produzierte Modul. Dies sei eine Verzerrung des Marktes, die in eine neue Abhängigkeit führen werde, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen würden.

In Richtung der FDP merkt er an, dass man, wenn man einen freien Wettbewerb wolle, auch Wettbewerbsmissbrauch mit staatlichen Mitteln unterbinden müsse, so wie es die USA oder die Türkei oder andere europäische Länder machten.



Man brauche Ersatzkraftwerke. Die Anzahl halte er jedoch für zu niedrig. Das Notifizierungsverfahren für den Kohleausstieg im Rheinischen Revier sei auf einem guten Weg. Die beihilferechtlichen Genehmigungen würden wohl vorliegen. Er wolle wissen, wie der Stand der beihilferechtlichen Genehmigungen für das Mitteldeutsche und das Lautsitzter Revier sei.

Bei den steuerbaren Lasten sei die Regelung zu Nutzen statt Abregeln ein guter Ansatz. Da gehe es aber nur um zusätzliche Mengen. Die Verordnung zu verschiebbaren Lasten sei ausgelaufen. Es wäre doch aber sinnvoll, wenn man eine Produktion aus einer Zeit mit geringer erneuerbaren Stromproduktion in eine Zeit mit einer Überschussproduktion verschieben würde.

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) betont, er wolle das Beihilfeverfahren zur LEAG abschließen, bevor die EU-Kommission aus dem Amt scheide. Der Unterschied zum Rheinischen Revier sei, dass der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vor 2030 leichter als Verlust des Unternehmens darzustellen sei, als beim Ausstieg in 2038. Es sei ein komplizierteres Verfahren.

Das Problem beim Nutzen statt Abregeln sei, dass man, wenn man es für alle öffne, den Netzengpass selber produziere. Auch Unternehmen könnten die Stromproduktion der nächsten 24 Stunden prognostizieren. Wenn diese gezielt ihre Produktion runterfahren würden, könnten sie einen Netzengpass hervorrufen, sodass Strom dann nach der Regelung auktioniert werden müsste. Die dadurch entstehenden Kosten müssten über die Netzentgelte auf alle umgelegt werden. Die Logik sei daher richtig, dies nur für zusätzlichen Stromverbrauch zu machen, wie Wasserstoffproduktion, Power to Heat, auch Großspeicheranlagen oder Power to X.

Man müsse es schaffen, diese zusätzlichen Produktionen, wie Elektrolyse, schnell an den Start zu bringen und vielleicht bürokratieärmer zu gestalten.

Abg. Ralph Lenkert (Die Linke) bemerkt, dass der Bau von Elektrolyseuren in Süddeutschland auch die Marktsituation und die Netzengpässe verstärke. Man habe aber beihilferechtlich nicht die Möglichkeiten, dies zu verhindern. Es wäre aber ein Ansatz, die Verordnung zu verschiebbaren

Lasten so zu gestalten, dass sie nur dort greife, wo die Netzengpässe nicht beständen.

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) stimmt zu, dass sowohl der Zubau von Kraftwerkskapazitäten als auch der Einsatz von Elektrolyseanlagen netzdienlich erfolgen sollte, sodass die Unter- oder Überforderung des Netzes an verschiedenen Stellen nicht verstärkt werde.

Abg. Markus Hümpfer (SPD) verweist auf die Aussage des Bundesministers, dass eine Produktion von Solarmodulen in Deutschland notwendig wäre. Ihn interessiere, wie die Bundesregierung sicherstelle, dass Produktionskapazitäten für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung ständen, zum Beispiel in den Häfen. Es gebe das Problem auch im Bereich der Windkraft und beim Bau der Offshore-Converter-Plattformen.

Außerdem wolle er wissen, wann die Verhandlungen mit der EU-Kommission über die Kraftwerkstrategie voraussichtlich abgeschlossen seien und ob Biogasanlagen und KWK-Anlagen im Rahmen der Kraftwerkstrategie berücksichtigt würden oder ob sie im Rahmen eines möglichen Kapazitätsmarktes berücksichtigt würden. Könne schon ein Zieldatum für den Start der Ausschreibungen genannt werden?

Es müssten 460 Milliarden Euro in den Netzausbau investiert werden. Er bitte um genauere Informationen zu dem vorgeschlagenen Amortisationskonto.

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) führt aus, dass bei der Solarproduktion im Rahmen des KTF eine Bezugssumme möglich sei. Er weise aber darauf hin, dass aufgrund der erforderlichen Kürzungen nicht alle Projekte unterstützt werden könnten.

Über ein Bonus-System oder einen Resilienz-Bonus, um die Preisdifferenz gegenüber den chinesischen Solarpaneelen auszugleichen, habe in den parlamentarischen Beratungen anscheinend keine Verständigung erzielt werden können. Bei der Umsetzung des Net Zero Industrial Act müsse nun ein nächster Anlauf unternommen werden.

Bei der Windkraft sei der größte Engpass die Materialbereitstellung. Die öffentliche Hand, also auch die BNetzA, das Wasser- und Seeschiffahrtsamt, die Küstenländer, die machten alle



ihren Job. Es gebe keinen Engpass bei Regulatork, Genehmigung und so weiter. Die Unternehmen bekämen aber teilweise Konverterstationen oder Kabelanbindungen nicht an Land. Mit der Werft in Warnemünde habe man es geschafft, dass jetzt Konverter in Deutschland produziert würden. Das könnte auch an der Weser in Bremen und Bremerhaven möglich sein.

Die Situation bei Solarpanelen könne sich bei der Windkraft wiederholen. Chinesische Windproduzenten bauten große Überkapazitäten auf. Dies sei wie bei Konverterstationen dann auch eine Frage der Energieversorgungssicherheit, denn große Windkraftparks, Offshore-Windanlagen seien im gewissen Sinne systemrelevant. Es sei daher wichtig, dass solche Produktionen in Händen seien, von denen wir wissen, dass sie nicht missbräuchlich angewandt werde.

Die Kraftwerksstrategie gliedere sich in zwei Teile. Zunächst müssten unter der Maßgabe der Dekarbonisierung schnell Kapazitäten ausgeschrieben werden. Dies betreffe etwa die Hälfte der zehn Gigawatt Wasserstoff-ready-Gaskraftwerke, auf die man sich geeinigt habe. Der Rest entfalle dann auf Kapazitätsmechanismusmärkte. Für die erste Hälfte seien keine Biogas- oder Biomasse-Ausschreibungen geplant. Ein Kapazitätsmarkt wäre dagegen technologienutral.

Die Gestehungskosten beim Strom gingen deutlich nach unten. Wenn die Netzinfrastruktur nicht ausgebaut würde, entstünden hohe Redispatchkosten. Allein im letzten Jahr über vier Milliarden Euro. Der Netzausbau koste und der Gesetzgeber habe sich 2015 entschieden, mit Erdkabeln die teuerste Variante auszubauen. Es liefe daher auf hohe Netzentgelsteigerungen hinaus, die aber nicht geringer würden, wenn das Netz nicht ausgebaut würde.

Nicht auszubauen sei aber keine Lösung. Alles staatlich zu finanzieren sei mit der Haushaltsgesetzgebung nicht kompatibel. Ein Weg dazwischen könnte ein ähnliches Modell wie beim Amortisationskonto sein. Die Last der Netzentgelte könnte über eine gewisse Zeit gestreckt werden. Die Kosten würden sich über Generationen amortisieren. Dies müsse aber noch beihilferechtlich und europarechtlich geprüft werden. Auch die Beteiligung der Nachbarländer, die Strom

durch Deutschland leiteten, müsse diskutiert werden. Es sei kompliziert, man sei aber dran.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU) sagt, dass das Solarpaket nicht weiter verschleppt werden dürfe. Es müsse aber noch verbessert werden. Im Bereich der Agri-PV sei eine etwas höhere Vergütung vorgesehen. Es gebe in der Praxis aber viele rechtliche Hürden, an denen Projekte scheiterten. Bei den schwimmenden PV seien im Oster-Paket viele Hürden aufgebaut worden. Er wolle wissen, ob für die beiden Bereiche vorgesehen sei, diese Hürden abzubauen und diese Projekte besser zu ermöglichen.

Die UBA-Projektionsdaten würden viele Fragen aufwerfen. Die Mittelkürzungen im KTF seien nicht berücksichtigt worden. Auf Anfrage habe das BMWK mitgeteilt, dass es keine Übersicht über das Ausmaß und Umfang der Kürzungen gebe.

Aus der Projektion gehe auch hervor, dass bei der Lastenverteilung EU im Bereich Verkehr und Gebäude eine erhebliche Lücke sei, 126 Millionen Tonnen CO₂, die auch Kosten verursachen würden, wenn Zertifikate gekauft werden müssten. Das alte Klimaschutzgesetz würde dem einen Riegel vorschlieben, da die Lücke geschlossen werden müsste. Er wolle wissen, ob Herr Bundesminister die Änderung im Klimaschutzgesetz dennoch mittragen könne.

In Bezug zur Kraftwerksstrategie führt er aus, dass eine Lücke von 20 Gigawatt ausgemacht worden sei. Jetzt sollten zehn Gigawatt ausgeschrieben werden. Der Kapazitätsmarkt solle erst nach 2030 kommen. Er wolle wissen, wie unter diesen Voraussetzungen der Kohleausstieg für 2030 erreicht werden solle.

BM **Dr. Robert Habeck** (BMWK) antwortet, bei Floating-PV sei vereinbart, eine unabhängige Studie zu den negativen Auswirkungen auf Seen abzuwarten und auszuwerten. Die Sorge der Umweltschützer sei, dass die Anlagen Wärme in den See einspeisen. Als Energieminister sei er bei der Grenze von 15 Prozent der Wasseroberfläche flexibel, die Studie müsse aber erst ausgewertet werden.

Zu den Problemen bei der Agri-PV sei er an Details interessiert, wo genau die Hürden liegen. Die



Agri-PV solle aber stärker im Erbrecht bei der Hofweitergabe berücksichtigt werden, sodass die Flächen nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausfielen. Dies sei von vielen Landwirten gefordert worden.

Die Daten und Zahlen zum KTF würden natürlich vorliegen. Das BMWK bewirtschaftete die Programme und wisse, welche Programme mit welchen Titeln zur Verfügung stünden. Er kenne die angesprochene Antwort nicht. Dieses Missverständnis müsse man nochmal aufklären.

Die Klimaschutzgesetzgebung auf der europäischen Ebene bleibe unberührt von dem Klimaschutzgesetz. Sollten verschiedene Sektoren im Rahmen des Effort Sharing der EU unterperformen, wäre Deutschland in der Tat in der Zahlungsverpflichtung gegenüber der EU für diese Bereiche.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU) wiederholt die Frage, ob Herr Bundesminister es richtig finde, dass dieser Widerspruch zwischen dem deutschen Klimaschutzgesetz und der europäischen Klimaschutzgesetzgebung bestehe.

BM **Dr. Robert Habeck** (BMWK) erwidert, dass diese Darstellung zu pauschal sei. Es bleibe bei der Ressortverantwortung. Auch bei einer Zielverfehlung seien zunächst die Ressorts gehalten, eigene Maßnahmen vorzuschlagen. Erst dann greife – nach dem Kabinettsentwurf – der Compensationsmechanismus. Das Klimaschutzgesetz müsse aber noch durch das Parlament beschlossen werden.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU) begrüßt die Bereitschaft des Bundesministers für einen regelmäßigen Austausch mit dem Parlament.

BM **Dr. Robert Habeck** (BMWK) schätzt den Austausch mit diesem Ausschuss. Er würde sich einen häufigeren und längeren Austausch wünschen, sei aber auch durch andere Termine, die auch eine hohe Priorität hätten, zeitlich eingeschränkt. Er bietet an, auch mal zum Energie- und Klimaausschuss der Unionsfraktion zu kommen, um direkt über bestimmte Themen zu informieren.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass Bayern die zeit- und kostenintensive Erdkalberegelung durchgesetzt habe.

Es habe die Behauptung gegeben, dass viel Zeit beim Wasserstoff-Kernnetz verloren gegangen sei und andere Länder viel weiter seien. Sie wolle wissen, wie aus Sicht der Bundesregierung die Wahrnehmung im europäischen Ausland hinsichtlich der deutschen Wasserstoffwirtschaft sei.

BM **Dr. Robert Habeck** (BMWK) betont, dass Deutschland beim Wasserstoff First Mover sei. Er kenne keine größeren Wasserstoffleitungen, die bereits existierten. Alle würden über Wasserstoff reden und wollten an einem europäischen Netz teilhaben. Deutschland gehe dabei voran.

Wenn das Parlament die Regelungen zum Wasserstoffnetz beschließe, würde damit Geschichte geschrieben. Im Zentrum Europas werde dieses Wasserstoffnetz gebaut. Eine europäische Vernetzung sei für die deutsche Industrie wichtig.

Der Finanzmechanismus sei so innovativ, dass er sicher Nachahmer auf europäischer Ebene finden werde.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD) meint, Windindustrieanlagen, Windenergieanlagen seien umweltschädlich. Er wolle nur auf den Abrieb von Mikropartikeln hinweisen. Trotzdem würden die Anlagen nun als für die nationale Sicherheit notwendig eingestuft. Er wolle wissen, warum nur Energieträger der sogenannten erneuerbaren Energien so eingestuft würden und nicht auch Kohle und Gas, die zuverlässig Energie lieferten.

Außerdem frage er, was die Energiewende insgesamt kosten werde inklusive der Folgekosten für zum Beispiel die Deindustrialisierung. Die Frage stelle er seit Jahren und sie werde ihm nie beantwortet. Der damalige Minister Altmaier habe mal eine Billion Euro genannt. Die bisherigen Kosten dürften bereits darüber liegen, ohne dass der Kohleausstieg oder Wasserstoff berücksichtigt würde. Wasserstoff werde als Speichermedium nicht wettbewerbsfähig sein.

BM **Dr. Robert Habeck** (BMWK) findet den Denkanansatz, der hinter der Fragestellung stehe, bereits falsch. Wenn man über umweltschädliche



Auswirkungen spreche, müsse auch über die Folgen des Kohleabbaus in Kolumbien, der Gasförderung oder der Uranförderung gesprochen werden. Der Uranabbau sei noch viel umweltschädlicher als der Braunkohleabbau.

Jeder Eingriff von Menschen in die Natur und Umwelt habe einen negativen Faktor. Dies gelte auch für Straßen- und Häuserbau. Niemand wolle deswegen auf Straßen und Häuser verzichten. Die Umweltbilanz von erneuerbaren Energien falle gegenüber dem Abbau von den fossilen beziehungsweise nuklearen Rohstoffen deutlich besser aus.

Die Frage nach den Kosten der Energiewende sei auch eine Frage, was die Alternativen, kein Klimaschutz oder Ausbau der Atomkraft, kosten würde. Um den Bedarf mit Atomkraftwerken zu decken, müssten etwa 60 neue Atomkraftwerke gebaut werden. Beim Atomkraftwerk Hinkley Point seien die Kosten auf über 40 Milliarden Euro gestiegen. Dies wäre niemals günstiger.

Er wolle außerdem darauf hinweisen, dass die Produktion in Deutschland wieder anspringe. Die Probleme der letzten 1,5 Jahre hätten in der Abhängigkeit von russischem Gas und der Einstellung der Gaslieferungen durch Putin gelegen. Man sei dabei, diese Situation zu überwinden. Die Energieversorgung sei stabilisiert worden. Die Preise seien wieder gesunken. Die eigenen Kapazitäten würden hochgefahren. Der Ausbau der erneuerbaren Energien komme voran.

Auch die Indikatoren für die Investitionen zeigten ein positives Bild.

Zu den Kosten der Kraftwerksstrategie: Für zehn Gigawatt steuerbare Lasten rechne man mit ungefähr 15 bis 16 Milliarden Euro. Beim Atomkraft Hinkley Point, das 3,6 Gigawatt Leistung habe und 40 Milliarden Euro koste, sehe man die Kosten für ein Gigawatt nukleare Energie.

Auch der Ausbau des Stromnetzes sei bezifferbar. Die erneuerbaren Energien produzierten jetzt am Markt für etwa 4,5 Cent pro Kilowattstunde.

Man könne die Zahlen nicht alleine betrachten, sondern müsse sie in Relation zu den Alternativen setzen.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP) stellt klar, dass bei den Klimaschutzverträgen technologieoffene Förderrichtlinien vereinbart worden seien. Die

Ausführungen zu SNG seien daher irritierend gewesen. Man bestehe auf eine technologieoffene Anwendung der Förderrichtlinie.

Das Notifizierungsverfahren in Brüssel für die Kraftwerksstrategie solle – wie ausgeführt – über das Argument der Dekarbonisierung erfolgen. Akteure im Energiebereich runzelten darüber die Stirn und rieten dringend dazu, das Notifizierungsverfahren über die Versorgungssicherheit durchzuführen. Er wolle wissen, warum dieses Argument nicht herangezogen werde.

Beim Thema Geothermie gebe es ein Eckpunktepapier des BMWK. Die FDP-Fraktion halte es für dringend geboten, so schnell wie möglich gesetzgeberisch tätig zu werden, damit für die Investoren im Lande Sicherheit geschaffen werde. Dort könnten 20 bis 30 Prozent des deutschen Wärmebedarfs gedeckt werden. Wann könne mit entsprechenden Vorlagen gerechnet werden?

BM Dr. Robert Habeck (BMWK) sagt, bei der Kraftwerkstrategie müsse man schnell in die Gänge kommen. Für die Zeiträume der Studien bis 2030 habe man kein Versorgungsproblem in Deutschland.

Zum Zeitplan der Kraftwerkstrategie: Zunächst müsse die Einigung mit der EU-Kommission erfolgen, dann die Anhörung der Verbände und Umsetzung in Förderrichtlinien. Die Ausschreibungen sollten noch in diesem Jahr losgehen.

Damit es dieses Jahr losgehen könne, habe sich die Regierung auf zwei Schritte geeinigt. Erst einmal würde mit der Dekarbonisierung gestartet und dann werde ein Kapazitätsmarktmechanismus vorgeschlagen, geeint und dann verankert werden. Er wünsche sich eine schnelle Umsetzung.

Wenn es schnell gehe, dann könnte man schnell von der Dekarbonisierung, vielleicht schon bei der nächsten oder übernächsten Ausschreibungs runde, in die Kapazitätsausschreibung reingehen. Man tue das Pragmatische und arbeite gleichzeitig am Grundsätzlichen.

Bei der Geothermie teile er die vorgetragene Analyse. Eine Teilumsetzung sei bereits erfolgt.



Der Gesetzentwurf komme in der zweiten Jahreshälfte. Den genauen Zeitplan reiche er nach.¹

Die **Vorsitzende** bedankt sich im Namen aller für den konstruktiven Austausch und hofft auf baldige Fortsetzung.

Tagesordnungspunkt 11

Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7

Die **Vorsitzende** erläutert, dass nun die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 erfolgen würden.

Zu TOP 6:

Als gemeinsames Verständnis zur Interpretation der Regelungen zur Verschiebung der Frist auf den 31. Dezember 2037 für die spätere planerische Inbetriebnahme von Kernnetzprojekten beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Mit den Regelungen in dem neuen Paragraphen 28q wird zeitliche Flexibilität ermöglicht, nicht festgeschrieben. Es gibt im Gesetz keine Vorgaben, das Kernnetz zu verkleinern. Eine spätere Realisierung als 2032 hätte nach dem Regierungsentwurf dazu geführt, dass die Leitungen nicht mehr in den Genuss der Finanzierung über das Amortisationskonto gekommen wären, und hätte den Kernnetzaufbau erschwert.“

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(25)590.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke, die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/10014 in geänderter Fassung zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(25)592.

Zu TOP 7:

Die **Vorsitzende** erläutert, dass nach der Ermächtigungsnorm im Herkunftsachweisregistergesetz die Rechtsverordnung der Zustimmung des Bundestages bedürfe. Gemäß Paragraf 5 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraf 96 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes könne der Bundestag seine Zustimmung zu einer nach Paragraf 5 Absatz 1 des Herkunftsachweisregistergesetzes erlassenen Rechtsverordnung davon abhängig machen, dass seine Änderungswünsche übernommen werden.

Auf Ausschussdrucksache 20(25)591 sei ein Antrag der Koalitionsfraktionen mit solchen Änderungswünschen verteilt worden. Zunächst werde über diese Änderungswünsche abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme des Antrags auf Ausschussdrucksache 20(25)591.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke, die Zustimmung zu der Verordnung auf Drucksache 20/10159 unter der Maßgabe zu empfehlen, dass die Verordnung die aus der Zusammenstellung ersichtliche Fassung erhält.

¹ Siehe Anlage



Tagesordnungspunkt 12

Verschiedenes

Die **Vorsitzende** weist auf die Veranstaltungen am Donnerstag mit dem Ausschuss des norwegischen Parlaments und am Freitag mit dem EU-Klimaschutz-Kommissar Hoekstra hin.

Sie stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gebe und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12:50 Uhr
Sim/CB/HGii

Katrin Zschau, MdB

Vorsitzende



**ANLAGE zum Protokoll der 102. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie
am 10. April 2024**

Zu TOP 10

Frage von MdB Stockmeier nach dem Zeitplan für ausstehende Gesetzgebungsprojekte im Bereich Geothermie:

Das BMWK erarbeitet aktuell den Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung von Geothermie und Wärmepumpen. Geothermie und Wärmepumpen haben das Potenzial einer Schlüsseltechnologie für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und haben bisher noch keine umfassende Beschleunigung erfahren. Mit dem Gesetz sollen die Vorgaben aus der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) umgesetzt werden. Die RED III schreibt u. a. das überragende öffentliche Interesse sowie Höchstfristen für diese Genehmigungsverfahren vor. Außerdem sollen mit dem Gesetz die Planungs- und Genehmigungsverfahren insgesamt beschleunigt und die nationalen Genehmigungsstrukturen an die engen europäischen Fristen soweit möglich angepasst werden. Das Gesetz soll übergreifende Beschleunigungsmaßnahmen bündeln und weitere Erleichterungen in Fachgesetzen vorsehen. Ein Kabinettermittwoch ist noch vor dem Sommer dieses Jahres geplant.